

Reinhard Elze ist der Geschichte der päpstlichen Kapelle im 12. und 13. Jh. sorgfältig nachgegangen, doch hat er die Frühzeit des Instituts der Kapläne, dessen Anfänge er in den Pontifikat Urbans II. legt, recht knapp behandelt¹⁹⁴). *Capellani* — womit an und für sich noch nicht unbedingt gesagt ist, daß es sich um päpstliche handelt! — werden in einer Konstitution für die Kardinäle aus den ersten Jahren seines Pontifikates¹⁹⁵) erwähnt und unterschreiben in einer Urk. des Papstes¹⁹⁶). Schon unter dem folgenden Papst scheint das Institut in voller Blüte zu sein, so daß wir wohl berechtigt sind, in den erwähnten *capellani* die ersten Vertreter der päpstlichen Kapelle zu sehen.

Die Wurzeln der Kapelle sind ebenfalls in den Verhältnissen der germanischen Länder zu suchen¹⁹⁷). Aus den früheren Erwähnungen päpstlicher Kapläne, wie sie Borino¹⁹⁸) und Elze¹⁹⁹) zusammengetragen haben, sind sicherlich jene eines Kaplans im Jahre 1026²⁰⁰), bei Bonizo²⁰¹) und im Ordo Romanus X²⁰²), der erst völlig eindeutig zeitlich festzulegen wäre, herauszunehmen. Aber auch der Vita des Bischofs Anselm von Lucca, der die letzten Worte Gregors VII. *ab ipsius capellanis* erfahren haben will²⁰³), wird man kein übermäßiges Gewicht beilegen dürfen, da es sich hier ohne weiteres um eine Übertragung von dem Verfasser gebräuchlichen Verhältnissen handeln kann. Es ist daher unmöglich, mit Bestimmtheit von der Existenz eines Kaplanskollegs vor Urban II. zu sprechen²⁰⁴). Die ununterbrochene Reihe päpstlicher Kapläne beginnt wiederum mit diesem Papst.

Für den Weg, den das Amt an die Kurie genommen hat, dürfte es interessant sein, daß sich in der Umgebung des päpstlichen Legaten Erzbischof Amatus von Bordeaux Kapläne nachweisen lassen²⁰⁵). Gewiß kann es sich hierbei wiederum um die Übertragung nichtkurialer Vor-

¹⁹⁴) Elze, a. a. O. S. 150; vgl. auch Jordan, Kurie S. 146.

¹⁹⁵) Kehr, IP. 1. 7 Nr. 11; vgl. dazu Klewitz, Kardinalkollegium a. a. O. S. 187 f.

¹⁹⁶) JL. 5709.

¹⁹⁷) Elze, a. a. O. S. 149.

¹⁹⁸) Quando e dove S. 233.

¹⁹⁹) A. a. O.; ders., Palatium S. 48.

²⁰⁰) Kehr, IP. 2, 25 Nr. 2; dazu auch Jordan, Verwaltung S. 114; Elze, a. a. O. S. 150 Anm. 32.

²⁰¹) Liber ad amicum, MG. Lib. de lite 1, 587.

²⁰²) Migne PL. 78, 1009.

²⁰³) Vita Anselmi Lucensis c. 38, MG. SS. 12, 24.

²⁰⁴) So Borino, a. a. O. S. 234.

²⁰⁵) Vita S. Geraldii, Comm. praevious, Migne PL. 147, 1006.